

**Protokoll  
zur 34. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 06. November 2017**

**öffentlich**

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	18
Entschuldigt:	Herr Hennersdorf (dienstlich)
Anzahl der Gäste:	11
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagesleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	18:50 Uhr

**Gefasste Beschlüsse:**

Beschluss Nr. 62/2017  
Bildung eines Netzwerkes im Bereich Jugendbeteiligung  
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 63/2017  
Auflösung der Technologiebetreuungs- und Gründerzentrum Oberlausitz - Niederschlesien  
GmbH  
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 64/2017  
Abbruch der Bühne und Rückbau der Plastik auf dem Platz der Jugend  
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 65/2017  
Verkauf von einem Grundstück in Niesky an der Lehrergasse  
Abstimmung: 18/0/0

**TOP 1  
Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle**

Frau Hoffmann eröffnet die 34. Tagung und begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Hennersdorf ist aus dienstlichen Gründen entschuldigt. Die Einladung mit der Tagesordnung ist den Stadträten fristgemäß zugegangen. Die Oberbürgermeisterin stellt den Antrag, aus organisatorischen Gründen im nichtöffentlichen Teil den Tagesordnungspunkt 12 vor den Tagesordnungspunkten 10 und 11 zu behandeln. Dem stimmen die Stadträte zu.

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 33. Tagung vom 09. 10. 2017 liegt unterschrieben vor und wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt. Der nichtöffentliche Teil des Protokolles liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme vor. Beschlüsse sind daraus keine bekanntzugeben.

## **TOP 2 Bürgerfragestunde**

Herr Fietze möchte wissen, ob nochmals eine Aussprache mit dem Straßenverkehrsamt zum Umleitungsverkehr stattfindet.

Frau Hoffmann erwidert, dass keine geplant ist. Es gibt eine AG, in welcher die Stadt Niesky mitarbeitet. Zu gegebener Zeit erfolgt eine Berichterstattung.

## **TOP 3 Berichterstattung III. Quartal 2017**

### **3.1 Bericht zur Haushaltsdurchführung**

Herr Kluske berichtet, dass der Haushalt seit dem 28. 07. 2017 rechtskräftig ist. Bis dahin galt die vorläufige Haushaltsführung.

Die Haushaltssituation im III. Quartal bezeichnet Herr Kluske als stabil. Die Einnahmen und Ausgaben entwickelten sich im Rahmen der Vorgaben. Das Gewerbesteueraufkommen liegt derzeit leicht über dem Planungsniveau. Die Erträge aus den Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer werden zum Jahresende ebenfalls leicht über den Budgetwerten liegen.

Den Stadträten liegt die Budgetauswertung mit den aktuellen Planwerten vor. Größere Abweichungen resultieren meist aus einer nicht periodengerechten Abrechnung. Geringfügigen Erträgen stehen meist auch geringere Aufwendungen gegenüber.

Zur Entwicklung des Finanzhaushaltes erläutert Herr Kluske, dass sich der Bankbestand gegenüber dem 30. 06. 2017 um ca. 2 Mio. Euro verringerte. Die Liquidität betrug zum 30. 09. 2017 rund - 600.000 Euro. Seit diesem Zeitpunkt wird der Kassenkredit zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen. Eine Haushaltssperre musste nicht ausgesprochen werden, da sich die Einnahmen und Ausgaben im vorgegebenen Rahmen bewegten. Der Kassenkredit kann jederzeit durch Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1,8 Mio. Euro getilgt werden. Das Investitionsgeschehen erstreckte sich auf den Neubau des Eisstadions und die Sanierung der Kindertagesstätte "Knirpsenland".

Den Verpflichtungen aus bestehenden Kreditverträgen konnte jederzeit nachgekommen werden. Kreditaufnahmen und Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

### **3.2 Bericht zum Beteiligungsgeschehen der kommunalen Unternehmen**

Herr Kluske spricht zu den Ergebnissen der kommunalen Unternehmen im III. Quartal 2017. Bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH liegen die Erlöse als auch die Aufwendungen im Rahmen, teils auch darunter. Beim Materialaufwand war eine leichte Erhöhung zu verzeichnen, bedingt durch die Instandsetzung im Bereich Neuvermietung und Gewerbe.

Die geplanten Baumaßnahmen sind weit vorangeschritten und liegen im Rahmen der vorgesehenen Planung. Die Balkonanbauten am Wohnhaus Muskauer Straße 7/9/11 wurden abgeschlossen und den Mietern übergeben. Zurzeit wird noch bis Ende November an den Außenanlagen gearbeitet.

Beim DEWOG-Haus wurde mit der Montage der neuen Laubengänge begonnen, wobei ein Fertigstellungstermin für die Gesamtmaßnahme noch nicht benannt werden kann.

Zu der Stadtwerke Niesky GmbH berichtet Herr Kluske, dass die Erlöse unter den Vorgaben

liegen. Das hängt mit der Abrechnungsperiode, die sich auf 11 Monate des Jahres erstreckt, zusammen. Bei den Materialaufwendungen liegen die tatsächlichen Werte unter den Vorgaben. Dazu tragen geringere Aufwendungen für die EEG-Einspeisung bei. Dem stehen jedoch wieder geringere Erlöse gegenüber. Der Instandsetzungsaufwand fällt derzeit noch gering aus, da es zurzeit noch nicht abgeschlossene Maßnahmen gibt.

Bei den Personalkosten sind die Jahressonderzahlen noch nicht berücksichtigt. Während die betrieblichen Aufwendungen in den ersten beiden Quartalen über dem Plan lagen, sind die Kosten für den Jahresabschluss aufgrund der saisonalen Schwankungen noch nicht berücksichtigt.

#### **TOP 4**

##### **Beschluss Nr. 52/2017**

##### **Bildung eines Netzwerkes im Bereich Jugendbeteiligung**

Frau Hoffmann führt an, dass zu dieser Thematik bereits im Verwaltungsausschuss durch Frau Merker (Mitglied des Kinder- und Jugendringes Sachsen) sehr informativ berichtet wurde.

In den letzten Wochen und Monaten spielte die Jugendbeteiligung eine verstärkte Rolle, zum Teil auch geschuldet der Pressemitteilungen, in denen Jugendliche im Rahmen von Wortmeldungen anlässlich des 275-jährigen Stadtjubiläums ihre Wünsche und Anregungen äußerten, z. B. Diskothek, Jugendtreff.

Innerhalb der Verwaltung entstanden Überlegungen, an dem Fördervorhaben mitzuwirken und sich zu bewerben. Erste Auftaktgespräche gab es im Frühjahr. Im Sommer 2017 wurde der Stadt Niesky die Förderfähigkeit bescheinigt.

Zur Entwicklung einer zur Situation vor Ort passenden Form der Jugendbeteiligung wird ein Netzwerk mit allen Akteuren, die mit Jugendlichen zusammenarbeiten, unter Vorsitz der Stadtverwaltung gebildet.

Die praktische Entwicklung findet in der "Steuer- und Entwicklungsgruppe (SEG): Jugendbeteiligung" mit interessierten Akteuren aus dem Netzwerk statt. In der Entwicklungs- und Steuergruppe sind die vor Ort relevanten Perspektiven aus Schule, Jugendarbeit, Jugendverbänden oder -vereinen u. Ä. vertreten.

Zur Information, Abstimmung und Findung von mehrheitsfähigen Lösungen im Stadtrat kann eine "AG Jugend" gebildet werden. Diese soll zu 50 % aus Mitgliedern, die aus der Entwicklungs- und Steuergruppe entsandt werden, sowie zu 50 % aus Mitgliedern des Stadtrates bestehen.

Zur langfristigen Optimierung von Jugendbeteiligung wird die jeweils aktuelle Form der Jugendbeteiligung einmal pro Jahr mit dem Netzwerk der Akteure, die mit Jugendlichen zusammenarbeiten, auf den Prüfstand gestellt und ggf. an die neue Situation angepasst und erneuert.

Die zuvor genannte Steuer- und Entwicklungsgruppe ging bereits aus der ersten Versammlung hervor und hat auch schon getagt. Das gesamte Vorhaben erstreckt sich über 2 Jahre. Die in dieser Gruppe entwickelten Dinge sollen eine gewisse Nachhaltigkeit haben.

Frau Hoffmann betont, dass jeder Interessierte zu dieser Steuer- und Entwicklungsgruppe dazustoßen kann.

Herr Simmank stellt fest, wie wichtig dieses Thema ist, jedoch die Jugendarbeit unterfinanziert ist.

Herr Mrusek erfährt auf seine Frage, was nach dem Jahr 2018 passiert, dass mehrere Projekte entwickelt und Anstöße gegeben werden sollen. Die notwendigen Voraussetzungen sind vorhanden, aber auch die Unterstützung des Landkreises ist erforderlich. Viele Initiativen müssen aber von den Jugendlichen selbst kommen.

Herr Mrusek regt an, dass die Stadträte seitens der Verwaltung eine kurze Einladung zu den Treffs erhalten, damit die Möglichkeit einer Teilnahme besteht.

Herr Prause-Kosubek begrüßt ebenfalls den Start einer regen Jugendbeteiligung. Doch bewegen müssen sich die Jugendlichen selbst und ihre Interessen aufzeigen. Die Stadt kann nur unterstützend wirken.

Frau Hoffmann erklärt, dass es in der Stadtverwaltung einen konkreten Ansprechpartner für die Jugend geben muss.

Herr Kagelmann bemängelt ebenfalls den späten Beginn der Jugendbeteiligung. Er schlägt vor, aus jeder Fraktion einen direkten Ansprechpartner bzw. Vertreter zu benennen. Es handelt sich um kommunale Jugendbeteiligung. Darum muss die Verwaltung unbedingt mit den Schuldirektoren reden, damit ein Fundament aufgebaut wird. Die Abgeordneten von der Kommune müssen zu Projekttagen kommen, um den Jugendlichen Kommune vorzustellen und begreifbar zu machen.

Frau Beinlich wünscht sich die Zusammenarbeit vieler, weil viele Leute Ideen haben. Es muss ziemlich zeitnah eine Anlaufstelle für die Jugendlichen geben, wo sie wissen, dass sie hingehen können.

Herr Kagelmann stellt aus seinem Vorschlag zugleich den Antrag zum Beschluss Nr. 52/2017, dass von jeder Fraktion ein Vertreter in der AG mitarbeitet.

Frau Günzel, welche in der AG mitarbeitet, benennt als nächsten Termin zur Zusammenkunft den 30. 11. 2017, 16:30 Uhr, im Familienzentrum.

Auf Wunsch der Stadträte sollen die Protokolle der Sitzungen der Arbeitsgruppe an sie weitergeleitet werden.

*Die Stadträte stimmen dem Antrag von Stadtrat Herrn Kagelmann zur Mitarbeit je eines Vertreters aus jeder Fraktion im Netzwerk im Bereich Jugendbeteiligung mit 15/0/3 zu.*

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 52/2017 erfolgt mit 18/0/0.*

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt:*

- *die Bildung eines Netzwerkes mit allen Akteuren, die mit Jugendlichen zusammenarbeiten, unter Vorsitz der Stadtverwaltung,*
- *die Bildung einer "Steuer- und Entwicklungsgruppe (SEG): Jugendbeteiligung" mit interessierten Akteuren aus dem Netzwerk zur Entwicklung kommunaler Jugendbeteiligung,*
- *die Durchführung eines jährlichen Netzwerktreffens mit allen Akteuren, die mit Jugendlichen zusammenarbeiten, zur Optimierung der Jugendbeteiligung.*

## **TOP 5**

### **Beschluss Nr. 63/2017**

#### **Auflösung der Technologiebetreuungs- und Gründerzentrum Oberlausitz - Niederschlesien GmbH**

Die notarielle Beurkundung der Technologiebetreuungs- und Gründerzentrum Oberlausitz - Niederschlesien GmbH (TBGZ) erfolgte am 14. 06. 1991 mit einem Stammkapital aus 4 Gründungsgesellschaftern. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Technologiebetreuungs-zentrums.

Zum 31. 12. 1995 gab es eine Übertragung und Zusammenlegung von Geschäftsanteilen des Niederschlesischen Oberlausitzkreises, des Fortbildungszentrums e. V an der Fachschule für Technik und Wirtschaft Weißwasser, der Städte Rothenburg und Niesky, der Niederschlesischen Sparkasse sowie des TGBZ.

Am 15. 07. 2008 wurde die Glättung des Stammkapitals vorgenommen. Die Sparkasse, das Fortbildungszentrum e. V. und das TBGZ verkauften ihre Geschäftsanteile an Mitgesellschafter. Die Stadt Reichenbach erwarb als neuer Gesellschafter ebenfalls Geschäftsanteile.

Die ursprünglichen Aufgaben, denen sich die Gesellschaft anfangs gestellt hat, konnten über

viele Jahre verwirklicht und umgesetzt werden. Im Laufe der Zeit gab es weniger technologieorientierte Neugründungen durch Unternehmen oder als Ausgründungen aus der Hochschule. Mieter blieben zum Teil länger als gedacht in den Räumlichkeiten des Technologiezentrums. Somit konnte eine Auslastung der Vermietung, aber keine Rotation von Unternehmen sichergestellt werden.

Dem Kreistag wurde am 18. 12. 2013 eine Stellungnahme durch die Landkreisverwaltung zu den einzelnen Unternehmen vorgelegt. Der Kreistag hat sich dabei gegen die eigenständige Fortführung des TBGZ ausgesprochen. Ziel für die Gesellschaft sollte vielmehr sein, die Möglichkeiten zur Einbringung der Gesellschaft in die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO) zu prüfen.

Mit der Übernahme der Geschäftsführung der Gesellschaft durch die ENO zum 01. 08. 2008 wurden notwendige Voraussetzungen geschaffen. Die Gesellschafterversammlung fasste am 25. 09. 2014 einen Beschluss zur Neuorganisation der Immobilienverwaltung sowie zur Übernahme des kompletten Anlagevermögens des TBGZ GmbH durch die ENO zum 01. 01. 2015. In den folgenden zwei Jahren beschäftigten sich die Gesellschafter mit einer möglichen Neuausrichtung der Gesellschaft.

Im Hinblick auf den Kreistagsbeschluss sowie der Diskussionen in den Gesellschafterversammlungen wurde die etwaige Eigennutzung (nach Erwerb der restlichen Anteile) der vorhandenen GmbH-Hülle durch alle Gesellschafter geprüft. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekundet keiner der Gesellschafter hier einen Nutzungsanspruch.

Aus diesem Grund kann eine Fortführung der Gesellschaft mit den bisherigen Aufgaben unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht durchgeführt werden.

Die jährlichen Ausgaben sind auf ein Minimum begrenzt und würden in den Folgejahren das Eigenkapital immer mehr aufbrauchen. Eine zügige Beendigung der Geschäftstätigkeit durch Liquidation ist derzeit möglich.

Der § 16 des Gesellschaftsvertrages sieht im Falle einer Auflösung der Gesellschaft durch Liquidation vor, dies dem Geschäftsführer zu übertragen. Herr Sven Mimus führt die Geschäfte der Gesellschaft seit dem 01. 08. 2008.

Sollte sich im Verlauf der Liquidation ergeben, dass ein Gesellschafter bzw. die Gesellschaft die Geschäftsanteile erwerben möchte, muss dazu neu entschieden werden, d. h. einschließlich einer Beteiligung der Gremien sowie dem Anzeige- und Genehmigungsprozess gegenüber der Rechtsaufsicht.

Frau Hoffmann beantwortet speziell gestellte Fragen der Stadträte zu einzelnen Details.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. Nr. 63/2017 erfolgt mit 18/0/0.*

*Der Stadtrat stimmt der Auflösung der Technologiebetreuungs- und Gründerzentrum Oberlausitz Niederschlesien GmbH in Form der Liquidation mit Ablauf des 31. 12. 2017 zu.*

*Herr Sven Mimus wird mit Wirkung zum 31. 12. 2017 als Geschäftsführer der Technologiebetreuungs- und Gründerzentrum Oberlausitz - Niederschlesien GmbH abberufen und zum Liquidator der Gesellschaft bestellt.*

*Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach Beendigung der Liquidation vom Landkreis Görlitz aufbewahrt.*

## **TOP 6**

### **Grundstücksangelegenheiten**

#### **6.1 Beschluss Nr. 64/2017**

##### **Abbruch der Bühne und Rückbau der Plastik auf dem Platz der Jugend**

Frau Mütze berichtet, dass die vorhandene Anlage nicht mehr verkehrssicher ist und eine Gefahr darstellt. Die Tribüne musste bereits mit einem Bauzaun gesichert werden.

Die Kosten der Sanierung der vorhandenen Bühne und Plastik sind wirtschaftlich nicht darstellbar.

Frau Mütze erläutert, dass die Sanierung der Stahlbetonkonstruktion mit der Reinigung der Plastik nach vorheriger kompletter Einrüstung verbunden wäre. Freigelegte Stahlteile und Armerierungen müssen entrostet und gegen Korrosion konserviert werden. Danach sind die entfernten Betonteile durch Spezialmörtel/Beton zu ergänzen und an den Bestand anzugleichen. Der statische Nachweis für die gesamte Plastik kann nicht erbracht werden. Da es sich um nicht genormte, sondern frei geformte Bauteile handelt, ist die Möglichkeit einer Stützkonstruktion aus Profilstahl zu betrachten.

Die Fläche der Plastik-Bühne ist aufzunehmen und zu entsorgen. Das Mauerwerk als seitliche Einfassung ist zu sanieren und die Bühnenfläche wieder neu herzustellen. Die Treppenanlage ist vollständig zurückzubauen und fachgerecht zu ersetzen.

Die Grobkostenschätzung für die Sanierung und Sicherung liegt bei ca. 125.000 € brutto zzgl. ca. 3.500 € für Genehmigungen und statischen Nachweis.

Aufgrund der Höhe der Grobkostenschätzung wurden der Abbruch der Bühne und der Rückbau der Plastik einschließlich der Revitalisierung der Fläche untersucht.

Die Grobkostenschätzung hierfür liegt bei einer Fremdvergabe bei ca. 10.250 € brutto.

Nach Rücksprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Görlitz kann diese nach Beschlussfassung des Stadtrates zum Abbruch ihre Zustimmung erteilen.

Die Stadt Niesky wird vorher jedoch eine Bestandsaufnahme und Dokumentation entsprechend der Forderungen des Denkmalschutzes vornehmen müssen.

Herr Mrusek gibt hinsichtlich der Renaturierung zu bedenken, als Bepflanzung eine einfache Wiese vorzusehen, damit bei der Aufstellung einer mobilen Bühne für evtl. ein Konzert o. Ä. keine Bäume oder Sträucher im Weg stehen.

Frau Mütze greift den Hinweis auch für die Aufstellung der Dokumentationstafel auf.

Herr Menzel meint, dass die Fläche in der mittel- und langfristigen Planung auch als Stellplatz für Wohnmobile in Betracht gezogen werden könnte.

Herr Polossek fragt, ob zwischenzeitlich etwas über die Bedeutung der Plastik herausgefunden werden konnte.

Frau Mütze wird auch in diese Richtung dokumentieren und recherchieren, damit die Skulptur einen Namen bekommen kann.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 64/2017 erfolgt mit 18/0/0.*

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Abbruch der Bühne, den Rückbau der Plastik und die anschließende Revitalisierung der Fläche am Platz der Jugend in Niesky.*
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei der Denkmalschutzbehörde einen Antrag auf Rückbau der o. g. Anlage zu stellen.*

## **6.2 Beschluss Nr. 65/2017**

### **Verkauf von einem Grundstück in Niesky an der Lehrergasse**

Frau Mütze erklärt, dass der Käufer die Fläche an der Lehrergasse als Mieterparkplatz nutzt. Die Vermessung und der anschließende Verkauf des Flurstückes bereinigt die Eigentumsverhältnisse am Grundstück.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 65/2017 erfolgt mit 18/0/0.*

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:*

Gemarkung: Niesky

Flur:

Flurstück:

Größe:

Lage:

Nutzung:

Verkaufspreis:

Schmutzwasserbeitrag:

Gesamt:

Käufer:

2. *Alle anfallenden und eventuell schon verauslagten Kosten für die Vermessung des Flurstückes sowie alle Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbskosten, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Käufer zu übernehmen.*
3. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.*

## **TOP 7**

### **Planungsangelegenheiten**

keine

## **TOP 8**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Den Stadträten wurde der Entwurf mit den Terminen für das Jahr 2018 für das Amtsblatt, die Ausschüsse, die Stadtratssitzungen und die Schließtage ausgegeben.  
Frau Hoffmann bittet um Prüfung und evtl. Hinweise.

## **TOP 9**

### **Anfragen und Anträge der Stadträte**

Herr Schuster möchte wissen, wie es mit dem Bushäuschen für den OT See weitergeht.  
Frau Hoffmann erwidert, dass dafür im Haushalt die entsprechenden finanziellen Mittel bereitstehen müssen.

Frau Hoffmann beendet den öffentlichen Teil der Tagung um 18:50 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Hoffmann  
Oberbürgermeisterin

Beinlich  
Stadträtin

Simmank  
Stadtrat

Gaertig  
Protokollantin